



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Beteiligung von Vertretern der Ärztekammern bei den Auswahlgesprächen für
Medizinstudierende

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Entschließungsantrag von Herrn Prof. Dr. Schwantes (Drucksache V - 43) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag möge beschließen, dass zu den Auswahlgesprächen für Studierende der Medizin an den jeweiligen Hochschulen Vertreter der Landesärztekammern hinzuzuziehen sind. Damit einhergehend sollen die Ärztekammern ihre Vorstellung über die Ausgestaltung dieser Gespräche und die Auswahlkriterien für die Einladung bei den Hochschulen einbringen.

Die Abiturabschlussnote als wesentliches Kriterium für die Zulassung zum Studium der Medizin ist zunehmend in die Kritik geraten. Die Ausübung des Arztberufes ist nicht nur abhängig von den kognitiven Fähigkeiten, sondern in besonderer Weise auch von emotionaler und sozialer Kompetenz. Der von den Fakultäten genutzte Spielraum zur Auswahl von Studierenden hat zu unterschiedlichstem Vorgehen geführt. Eine spürbare Änderung des Zugangs zur Hochschule ist dadurch aber keineswegs gesichert. Durch entsprechende Vorselektierung, z. B. Konzentrierung auf Zensuren in naturwissenschaftlichen Fächern, bleibt die Zensur im Abschlusszeugnis in vielen Fällen doch das Hauptkriterium.

Bundesärztekammer und Landesärztekammern sollen deswegen mit dem Medizinischen Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland bzw. mit den Fakultäten die Diskussion aufnehmen, mit dem Ziel, eine angemessene Öffnung für den Zugang zum Medizinstudium zu erreichen und an den Auswahlgesprächen beteiligt zu werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0